

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Polyphenylensulfid (PPS) mit Glasfaseranteilen

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendung

Halbzeuge und fertige Kunststoffartikel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Keine Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine Einstufung nach den Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Keine Kennzeichnung.

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine Kennzeichnung nach den EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Polyphenylensulfid /PPS, Glasfaser verstärkt CAS-Nr. der Glasfaser: 65997-17-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt mit heißem PPS

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Polymer betroffene Hautpartien rasch mit kaltem Wasser kühlen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Nach Augenkontakt mit heißem PPS

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Polymer betroffene Hautpartien rasch mit kaltem Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen – einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome: Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel sind Wasser, Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide (SO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltbezogene Vorkehrungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geschultes Personal hinzuziehen. Informationen zu „Persönlicher Schutzausrüstung“ in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes berücksichtigen.

	Sicherheitsdatenblatt PPS mit Glasfaseranteilen nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)	Rev. 01 vom 12.07.2016 Seite 3 von 7
---	---	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Hinweise zum sicheren Umgang

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Unverträgliche Produkte

Halogene, Starke Oxidationsmittel, Aromatische Lösemittel

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung der Produkte

Kühl und trocken aufbewahren.

Unverträgliche Produkte

Halogene, Starke Oxidationsmittel, Aromatische Lösemittel

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Staubentwicklung vermeiden.

Lagerklasse (LGK)

13, Nichtbrennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

EC Arbeitsplatzgrenzwert

Luftgrenzwerte nicht festgelegt

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (Deutschland)

Inhaltsstoffe	TRGS 900 (AGW)		STEL Factor
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängiger Anteil	3 mg/m ³		2
Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion	10 mg/m ³		2

Inhaltsstoffe	Krebserzeugend	Erbgutverändernd	Fruchtschädigend	Reproduktions-toxisch
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängiger Anteil	4		C	

DNELs Das Produkt ist von der Registrierpflicht unter REACH ausgenommen

PNECs Das Produkt ist von der Registrierpflicht unter REACH ausgenommen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Für gute Lüftung sorgen.

Raumluftabsaugung: Dies ist möglicherweise als alleinige Maßnahme nicht geeignet, die Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

Lokale Absaugung: Maßnahme wird empfohlen wenn sie geeignet ist, die Expositionsgrenzwerte von Staub und Gas einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz Körperschutz

Handschutz Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Butylkautschuk

Typ Butojet (Firma KCL) oder vergleichbaren Artikel verwenden; ggf. Absprache mit Handschuh-Hersteller

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 6

Materialstärke ca 0.3 mm

Durchdringungszeit 480 min

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Dichte :	ca. 1,3 bis 2,1 g/cm ³ bei 20°C; ISO 1183, Verfahren A
Geruch :	nahezu geruchlos
Schmelzbereich :	280 °C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Flammpunkt :	> 480 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Über 370°C kann thermische Zersetzung stattfinden.

10.3. Zu vermeidende Bedingungen

Flamme. Temperaturen über 370°C / 698F vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Feinstaub besteht die Gefahr einer Staubexplosion.

10.4. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Halogene, Aromatische Lösemittel

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Phenylsulfide, Schwefelwasserstoff, Dichlorbenzen, Stearinsäure, Phenol, Essigsäure, Chlorierte Produkte, Ameisensäure, Phenylmercaptan

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die beim Umgang mit Kunststoffen üblichen hygienischen Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktinformation

SO₂ muss durch Rauchgaswäsche entfernt werden. Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog 150102 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID nicht unterstellt

ADN nicht unterstellt

ICAO/IATA Kein Gefahrgut

IMDG nicht unterstellt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend, nwg

WGK 766

WGK Kenn-Nr. 766

WGK Quelle KBwS-Einstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment – CSA) ist nicht erforderlich.

Authorisierung - Reach-Verordnung, Titel VII

Dieser Stoff erfüllt die Kriterien nicht.

Einschränkungen – Reach-Verordnung, Titel VIII

Für diesen Stoff gelten keine Einschränkungsbedingungen.

Nationale Bestimmungen

Keine Angaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Abkürzungen:

n. a. nicht anwendbar

Änderungsindex:

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
Erstellt:	12.07.2016/Dr. Schlipf	Umfang des MSDB:	4
Geprüft:	12.07.2016/V.Bohlender	Revisionstand:	01
Freigegeben	12.07.2016/V.Bohlender	Ausgabedatum:	12.07.2016
Verteilt:		Ersetzt Ausgabe vom:	11.07.2016